

20.10.2016

Kleine Anfrage 5268

der Abgeordneten Angela Freimuth und Marcel Hafke FDP

Wie bewertet die Landesregierung die Praxis der Überbuchung bei der Zuteilung von Studienplätzen?

Unbesetzte Studienplätze sind vor allem dann ein Problem, wenn diese nicht allen Bewerbern, die sich konkret auf diese Studienplätze beworben haben, angeboten werden. Das könnte letztlich zur Folge haben, dass Bewerber trotz freier Kapazitäten den (Wunsch-) Studienplatz nicht erhalten. Ziel bei der Studienplatzvergabe muss deshalb sein, dass sämtliche Nachrücklisten erschöpft werden, bevor ein Platz unbesetzt bleibt. Die Landesregierung setzt sich offenbar auch deshalb für die flächendeckende Einführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) ein, mit dem die Vergabe von Studienplätzen besser gelingen und die Problematik zu später Studienplatzzuteilungen und unbesetzt bleibender Studienplätze reduziert werden soll. Auf mehrere kleine Anfragen der FDP-Fraktion konnte die Landesregierung jedoch nicht angeben, wie viele und an welchen Hochschulen konkret Plätze in dem Sinne unbesetzt blieben, dass diese nicht Bewerbern angeboten wurden, die sich für diesen Platz beworben hatten.

Bei der Zuteilung von Studienplätzen an Hochschulen findet derzeit in der Praxis das Prinzip der Überbuchung statt, wie es beispielsweise auch von Fluggesellschaften allgemein bekannt ist. Diese Praxis führt dazu, dass die Problematik von noch nicht zugeteilten Studienplätzen und Nachrückern vergleichsweise gering ist, da die Quote der Personen, die einen angebotenen Studienplatz nicht wahrnehmen möchten, aufgrund der jahrelangen Erfahrung seitens der Hochschulen nun absehbar ist. Auch auf der Pressekonferenz der Landesregierung zur Zahl der Studienanfänger am 30.09.2016 hob Professor Baumann, Sprecher der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen, diese Praxis bei der Zuteilung von Studienplätzen hervor.

Ein Indiz dafür, dass eine Reihe von Studienplätzen aber deshalb unbesetzt blieb, weil es keine Bewerber mehr gab, ist auch die Tatsache, dass die Zahl der örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge zurückging. Auch die Landesregierung selbst hat in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 4101 (Drs. 16/10526) bestätigt, dass frei gebliebene Studienplätze in erster Linie ein Zeichen dafür sind, dass ausreichend Ausbildungskapazitäten vorhanden

Datum des Originals: 20.10.2016/Ausgegeben: 21.10.2016

sind. Dies wirft die Frage auf, warum das Dialogorientierte Serviceverfahren zur Studienplatzvergabe vorangetrieben werden soll, wenn in der Praxis das Problem beherrschbar erscheint und die Landesregierung keinerlei Angaben darüber machen kann, aus welchen Gründen Studienplätze unbesetzt blieben.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche Hochschulen wenden die Praxis der Überbuchung bei der Vergabe von Studienplätzen an?
2. Warum bevorzugt die Landesregierung für die Vergabe von Studienplätzen das Dialogorientierte Serviceverfahren gegenüber der derzeitigen Praxis der Überbuchung?
3. Haben die Hochschulen im Rahmen des dialogorientierten Serviceverfahrens die Möglichkeit, bei der Vergabe der Studienplätze zu überbuchen, um auf Grundlage von Erfahrungswerten bezüglich der Quote der Personen, die einen angebotenen Studienplatz nicht wahrnehmen, anderen Bewerbern auf der „Warteliste“ frühzeitig einen Studienplatz anbieten zu können?
4. Ist bei der Vergabe von Studienplätzen über das Dialogorientierte Serviceverfahren garantiert, dass alle Studienplätze, bevor sie unbesetzt bleiben, allen Bewerbern, die sich auf genau diesen Studienplatz beworben haben, auch angeboten werden?
5. Wie hoch ist der Kostenanteil des Landes bzw. nordrhein-westfälischer Hochschulen am Dialogorientierten Serviceverfahren?

Angela Freimuth
Marcel Hafke